

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 08

Erkheim, 09. Juli

2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung des Marktes Erkheim über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte	73
Bekanntmachung der Gemeinde Lauben über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte	73
Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte	73
Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte	74
Hinweis zur Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Erkheim, Landkreis Unterallgäu	74
Hinweis zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu	74

1- 6121

Bekanntmachung des Marktes Erkheim über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Unterallgäu hat am 30.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für den Gemeindebereich Erkheim ermittelt. Die Richtwerte können in der Zeit vom 10.07.2024 bis zum 12.08.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Auslegungszeit eine Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, einzuholen.

Erkheim, 09.07.2024
Markt Erkheim
gez.
Christian Seeberger
Erster Bürgermeister

1- 6121

Bekanntmachung der Gemeinde Lauben über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Unterallgäu hat am 30.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für den Gemeindebereich Lauben ermittelt. Die Richtwerte können in der Zeit vom 10.07.2024 bis zum 12.08.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Auslegungszeit eine Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, einzuholen.

Lauben, 09.07.2024
Gemeinde Lauben
gez.
Reiner Rößle
Erster Bürgermeister

1- 6121

Bekanntmachung der Gemeinde Kammlach über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Unterallgäu hat am 30.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für den Gemeindebereich Kammlach ermittelt. Die Richtwerte können in der Zeit vom 10.07.2024 bis zum 12.08.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Auslegungszeit eine Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, einzuholen.

Kammlach, 09.07.2024
Gemeinde Kammlach
gez.
Birgit Steudter-Adl Amini
Erste Bürgermeisterin

1- 6121

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim über die Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Unterallgäu hat am 30.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für den Gemeindebereich Westerheim ermittelt. Die Richtwerte können in der Zeit vom 10.07.2024 bis zum 12.08.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Auslegungszeit eine Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, einzuholen.

Westerheim, 09.07.2024
Gemeinde Westerheim
gez.
Christa Bail
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Erkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024, wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 31 am 20.06.2024 bekanntgegeben.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024, wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 31 am 20.06.2024 bekanntgegeben.

Eder
Leiterin des Hauptamtes